



Private Kaufmännische Schule
Donner + Kern gGmbH
Stuttgarter Straße 108
71332 Waiblingen

Verfahren bei versäumten Unterrichtsstunden Fehlzeitenregelung

Jeder Lehrer/-in trägt die fehlenden Schüler zu Beginn jeder Stunde in die Fehlzeitenliste ein.

Sind Schüler/-innen durch Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren zwingenden Gründen verhindert, die Schule zu besuchen, so ist folgendermaßen zu verfahren:

Jedes Schulversäumnis ist **unverzüglich** der Schule mitzuteilen

Telefon: 07151 951-261

Fax: 07151 951-208

e-mail: sekretariat@donner-kern.de
schulleitung@donner-kern.de

Unmittelbar nach dem Schulversäumnis (am 1. Tag nach der Fehlzeit) ist eine **schriftliche Entschuldigung** mit folgenden Angaben beim Klassenlehrer/Sekretariat abzugeben:

- ☰ **Schülerdaten (Name, Klasse)**
- ☰ **Datum**
- ☰ **Zeitraum des Fehlens sowie eine Begründung**
- ☰ **die Unterschrift eines Elternteils**

- ☰ Bei längerer Fehlzeit ist spätestens nach einer Woche eine **Zwischenmitteilung** vorzulegen.
- ☰ Wird eine **Klausur** versäumt, so ist grundsätzlich eine ärztliche Bescheinigung beizugeben.
- ☰ Die Schule kann allerdings bei zweifelhaften Krankheitsfällen eine ärztliche Bescheinigung einfordern.
- ☰ **Wollen sich Schüler und Schülerinnen vom Unterricht abmelden, informieren die Schüler ihre Eltern telefonisch.**
- ☰ Die Fehlstunden bzw. Fehltage sind von den Schülerinnen und Schülern selbständig in Ihrem **Lerntagebuch zu führen**. Das wird durch die Klassenlehrer kontrolliert.
- ☰ Im November, im Januar, im April und im Juni erhalten die Eltern eine Übersicht über die Fehlzeiten, wenn diese 10 Tage überschreiten.
- ☰ Eine **Beurlaubung** vom Schulbesuch ist nur aus wichtigen Gründen möglich ist. Über die Genehmigung entscheiden Lehrer und Schulleitung gemeinsam. Hierbei gilt: Beurlaubungen sind (natürlich!) nur vor den Fehlzeiten möglich und können nicht nachträglich eingeholt werden.

Für übermäßig häufiges Fehlen ist ein **Eintrag in der Halbjahresinformation** möglich.

Ein Eintrag kann in jeder Halbjahresinformation, außer in den Abschlusszeugnissen erfolgen.

Der Eintrag im Zeugnis lautet „Schüler(in) ... fehlte X mal entschuldigt, fehlte Y mal unentschuldigt“.

Entschuldigungen entbinden nicht von der Verpflichtung, sich zu informieren, den versäumten Unterrichtsstoff selbstständig nachzuarbeiten und bei Wiederaufnahme des Unterrichts auf selbigen vorbereitet zu sein.

Kleiderordnung – Festlegung in der Schulordnung

- ☐ Unsere Schüler erscheinen in angemessener **Kleidung** zum Unterricht
- ☐ Wir dulden **keine** Jogging- und Sporthosen sowie Kappen und Mützen im Unterricht.
- ☐ Wir erwarten, dass die Schüler, um Erkältungskrankheiten vorzubeugen, sich der Jahreszeit entsprechend kleiden.
- ☐ Oberbekleidung (Jacken, Mäntel) werden im Klassenraum ausgezogen